



An der Tränke 1  
29439 Lüchow  
Tel.: 05841/9796-0  
FAX 05841/9796-12  
e-mail: [info@wv-hoehbeck.de](mailto:info@wv-hoehbeck.de)  
Internet: [www.wv-hoehbeck.de](http://www.wv-hoehbeck.de)

## Entwässerungsantrag

Antragsteller ( Name und Anschrift)

.....  
.....

Telefon / Handy.....

**Anschrift des anzuschließenden Grundstückes:**

Ort:.....Straße:.....

Gemarkung:.....Flur:.....Flurstk.:.....

- Schmutzwasseranschluss (häusliches Abwasser)
- Schmutzwasseranschluss (gewerbliches Abwasser)

**Regenwasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden!**

**Der Grundstücksanschluss, inkl. Revisionsschacht, vom öffentlichen Kanal zum o.g. Grundstück:**

- ist vorhanden.
- muss noch durch ein beauftragtes Unternehmen des W-V-H hergestellt werden.

## Bestimmungen

Der Antrag ist in zweifacher Form einzureichen. Als Anlage sind beizufügen:

- Lageplan nicht kleiner als im Maßstab 1:1000, mit Darstellung der Entwässerungsleitungen
- Gebäudegrundriss 1:100 mit Darstellung aller Grund- und Falleitungen (Durchmesser und Materialangabe)
- Ein Längsschnitt 1:100 mit der Darstellung des Höhenverlaufs aller Grund- und Anschlussleitungen (Durchmesser und Materialangabe) bis zum Revisionsschacht.
- Alle neu zu verlegenden Schmutzwasserleitungen sind in roter Farbe zu kennzeichnen (falls erforderlich Regenwasser in blauer Farbe).

Entsprechend der DIN 1986 (Grundstücks-Entwässerungsanlagen) ist unterhalb der Rückstauenebene anfallendes Schmutzwasser über eine Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben.

Bei Nichtbeachtung übernimmt der W-V-H keine Haftung für evtl. auftretende Schäden.

Grundstücksentwässerungsanlagen sind auf Dichtheit zu prüfen. Der schriftliche Nachweis ist dem W-V-H vorzulegen.

Die hergestellten Grundstückseinrichtungen (Grundstücksentwässerungsanlage, Schächte, Hebeanlage, Rückstausicherungen o. ä.) müssen vor dem Verfüllen u. Abdecken vom W-V-H abgenommen werden.

Alternativ kann eine detaillierte Fotodokumentation in Farbe über das gesamte verlegte Rohrsystem vorgelegt werden.

Bei Einleitung von nichthäuslichen Abwässern gelten besondere Bestimmungen.

Eine Beschreibung ist beizufügen, die folgende Angaben enthält:

- Art und Umfang der Produktion;
- Menge und Beschaffung des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
- Vorgesehene Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe);
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Vorsorge für Störfälle

Mir ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf.

.....  
Datum, Unterschrift Antragsteller